



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Bayerisches Pilotprojekt zur Förderung des
Katzenschutzes
(Kap. 12 08 TG 60 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird in der TG 60 (Tiergesundheit) ein neuer Tit. (Bayerisches Pilotprojekt zur Förderung des Katzenschutzes) ausgebracht und für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit jeweils 250,0 Tsd. Euro dotiert.

Der Freistaat Bayern ruft mit den beantragten Mitteln erstmalig ein Pilotprojekt gegen Katzenelend ins Leben. Mit den Mitteln aus dem Pilotprojekt sollen gezielt Kastrations- und Registrierungsaktionen freilaufender Katzen, die keinem Eigentümer zuzuordnen sind, finanziell unterstützt werden.

Das Pilotprojekt soll in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenorganisationen umgesetzt werden. Die Staatsregierung nimmt hierfür Gespräche mit Tierschutzvereinen und -verbänden, Kommunalverwaltungen sowie den kommunalen Spitzenverbänden auf.

Begründung:

In Zusammenarbeit mit den Tierschutzvereinen und -verbänden, den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit Hilfe zusätzlicher privater Spendengelder soll in Bayern erstmalig ein Pilotprojekt gegen Katzenelend ins Leben gerufen werden. Im Rahmen dieses neuen Pilotprojekts wird die medizinische Behandlung und Kennzeichnung von Katzen, die freilebend und damit keinem Eigentümer zuzuordnen sind, finanziell unterstützt. Dadurch soll die Anzahl freilebender Katzen reduziert und das Leiden vieler dieser Tiere verringert werden.

Freilebende Katzen sind ursprünglich auf unkastrierte Freigängerkatzen aus Privathaushalten zurückzuführen. Aufgrund der Domestikation ist der Jagdtrieb zwar noch vorhanden, doch die Empfindlichkeit der Sinnesorgane und die Geschicklichkeit, die für eine erfolgreiche Jagd notwendig sind, haben sich im Laufe der Jahre zurückgebildet. Dies bedeutet, dass die Tiere zwar nicht an Menschen gewöhnt sind, aber auf die Fütterung und Fürsorge durch den Menschen angewiesen sind. Viele der Tiere sind krank, verletzt oder leiden an Mangel- oder Unterernährung.

Bedenkt man, dass eine Katze zwei bis dreimal im Jahr trächtig wird und durchschnittlich vier bis sechs Junge bekommen kann, wird das Ausmaß des Problems schnell klar. Daher ist die einzige tierschutzgerechte und nachhaltige Lösung die Kastration der freilebenden Katzen. Gerade für die Kastration, Kennzeichnung und anschließende Versorgung der freilebenden Katzen benötigen die Tierschutzvereine dringend finanzielle Unterstützung.

Verschiedene Projekte haben gezeigt, dass durch gezielte Kastrations- und Kennzeichnungsaktionen die Anzahl der freilebenden Tiere und der Tiere, die von einem Tierheim aufgenommen und behandelt werden müssen, deutlich zurückgegangen sind. Da freilebende Katzen nicht selten an Unterernährung und schweren Infektionskrankheiten leiden, kann somit auch erhebliches Katzenleid verhindert werden. Gerade in den vergangenen Monaten ist die Anzahl der Katzen in den Tierheimen, die zudem intensiv medizinisch betreut werden mussten, regelrecht explodiert. Viele der bayerischen Tierheime haben inzwischen ihre Kapazitätsgrenze erreicht.

Berücksichtigt man Kosten von 80 bis 125 Euro pro Katze für eine Kastration, die Bundesärztekammer gibt 95 Euro vor, so entstehen alleine für diese Versorgung der Katzen geschätzte Kosten von 35,0 Tsd. Euro und mehr pro Tierheim. Insofern würde ein gemeinsames Pilotprojekt eine erhebliche finanzielle Unterstützung für die Tierheime darstellen. Das Pilotprojekt könnte außerdem erhebliches Katzenleid verhindern. Durch die finanzielle Unterstützung eines solchen Pilotprojekts würde der Freistaat seiner Verantwortung gegenüber dem Tierschutz gerecht.